

die Entscheidungen bekannt und es wird selten noch einmal die bereits bekannte Ansicht des Obergerichts eingeholt werden. Die Arbeit in Beschwerdefachen wird ganz zweifellos vermindert werden. Sie können den Antrag: die vorliegende Position mit 80,000 Mark einzustellen, recht wohl annehmen, auch dann, wenn Sie annehmen, daß die Civilsenate noch bei weitem weniger zu thun haben, als ich Ihnen vorgerechnet habe in meinem Exempel. Kosten von 80,000 Mark müssen vier Civilsenate verdienen, Sie werden aber auch dann von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß, wenn im Budget mehr Gehalt für die Richter verlangt wird, dieser Position auch eine entsprechend höhere Einnahmepost für Kosten entgegengestellt werden kann.

Präsident Haberkorn: Der Antrag lautet:

„Die Kammer wolle beschließen:

die Einnahme unter I mit 80,000 Mark einzustellen.“

Wird derselbe unterstützt? — Sehr ausreichend.

Herr Abg. Kirbach! — Derselbe verzichtet.

Meine Herren! Es scheint, als ob nicht ganz ohne Zusammenhang der Freytag'sche Antrag auf das Ausgabebudget sei. Da die Zeit etwas vorgeschritten ist, so wollen wir die Verhandlung für heute abbrechen. Ich beraume die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

Fortgesetzte Schlußberatung über den Bericht der Finanzdeputation (Abth. A) über Cap. 17 bis 20 des Etats der Zuschüsse, das Departement der Justiz betreffend (Drucksache Nr. 61).

Die Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

Redacteur: Commissionrath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 14. Januar 1880.